

„Berliner Tageblatt“
erfolgt nicht nur mit Bezug auf das Ganze, sondern auch auf die einzelnen Abteilungen...



Abonnements-Preis
auf das Berliner Tageblatt... Preis für den Jahrgang...

Eine wichtige Sozialreform.

Zeit geraumen Jahren beschäftigt sich sozialpolitische Vereine, hier und da einzelne Abgeordnete oder hervor-
ragendes Industrielle mit der Lösung der Frage, wie der
Wohnungsnot, namentlich für die mittleren und unteren
Bevölkerungsklassen abzuwehren sei.

Die erste Gruppe der Gesetzesvorlagen würde danach gerichtet
sein, eine Verbesserung der schon bestehenden Wohnungsverhältnisse zu erzielen. In diesem Zwecke hätte das Gesetz für den ganzen Umfang
des Reiches eine erste allgemeine Untersuchung der Wohnungen der
ärmere Klassen anzuordnen.

Ein zweite Gruppe von Maßnahmen würde zum Zweck haben,
eine Reform der Bauweise herbeizuführen und dadurch zugleich nach
Möglichkeit zur Verbesserung der Wohnweise mitwirken.

Die dritte und vierte Gruppe von Maßnahmen des Reichs-
wohnungsgesetzes würde danach gerichtet sein, durch positive Förderung
für eine geeignete Verteilung neuer Wohnungen und für die Be-
schaffung billigen Baubaus zu sorgen.

Man muß sich die Durchführung der Maßnahmen der ersten und
zweiten Gruppe den geeigneten Staatsoberhäuptern kaum zumuten, so
ist dies ganz unmöglich bei den Maßnahmen der dritten und vierten
Gruppe.

Siehe die Beilage „Mitteilungen über Landwirtschaft z.“ Nr. 32.

Gemeindeverordnungen, den Polizeibehörden u. s. w. zu erlassen und
auszuführen, insbesondere der städtischen Rente, zu bedienen;
besonderen Mühen sei das Recht haben, selber Zahlungen, Ertragungen
u. s. w. zu städtischen Zwecken auszugeben.

Als es nicht annehmbar, daß die Kommissionen in der Lage wären
auch den rein finanziellen Teil des Geschäftes zu erledigen, sondern
hierzu wären wohl besondere Anstalten, etwa je einer
für den Umfang einer Provinz, zu begründen.

Ein dritte Gruppe des Reichswohnungsgesetzes würde die
Veränderungen im Mietrecht, der Wohnungsüberlieferung u. s. w.
enthalten, während die letzte der Kommissionen über ihre bisherigen
Aufgaben hinaus im Allgemeinen die Aufgabe stellen würde, alle
den Wohnungswesen betreffenden Verhältnisse, wie zum Beispiel die
Entwicklung der lokalen Verhältnisse, zu verfolgen und unter dem
Gesichtspunkte der eventuellen zum Gegenstand von Anregungen
und Vorschlägen zu machen.

Einiges, wie die etwa vorzunehmenden Veränderungen im Miet-
recht und die Verpflichtungen der Gemeinden bei der Beschaffung
Baumaterialien, konnte zugleich in Kraft treten. Im
übrigen galt es zunächst, das Reichswohnungsamt und dann
auch nach die einzelnen Generalkommissionen, Bauämter und
Ausfühler zu organisieren, und auch diese wurden ihre Tätigkeit
nur kurzweilig nach und nach aufnehmen, zuerst vielleicht die Wohn-
ungsämter, zuletzt die Anregung und Unterstützung von
Wohnungsämtern. Es das Reich übernimmt die formale Zuständigkeit
zu einer solchen unvollständigen Maßregel heißt diese Frage ist zu
bejahen. Zunächst ist diese Zuständigkeit für eine Reihe der vor-
geschlagenen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Wohnungsinspektion,
eine Weiteres durch Artikel 4 Nr. 15 der Reichsverfassung
verfassungsmäßig zu machen, die Reichsministerialkommission
zugelassen wird, gegeben.

Der ganze Gehaltungsplan, so fällig und von der bureau-
kratischen Verwaltungsdirektion fernab liegend er ist, be-
weist sich dennoch vollständig in der Begreifbarere liegen, was
mit moderner Sozialpolitik nennt. Es würde sehr zu wünschen,
wenn diese Angelegenheit in Form eines Initiativantrages
seitens der liberalen Parteien in den Reichstag gebracht
würde. Das wäre wirklich einmal eine Sache fürs
Volk!

Das durch die Viehherrn das Fleisch merklich
deurer wird, und dem Schlächtergewerbe die schwere
Schädigungen drohen, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen
wird, weist heute jeder Mensch; nur die Deutsche Tageszeitung
plaudert es nicht, sie behauptet sogar, die Viehherrn
seien nicht übermäßig hoch. Schlichter sind indessen die
Schlachtermesser in dieser Frage mehr kompetent als die
D. Z. Z. Diese aber haben in einer großen Versammlung am
Dienstag Abend über die fällige Fleischvertheuerung
infolge der Agartopolitik der Regierung
lebhafte Klagen geführt und festgestellt, daß seit dem Steigen
der Fleischpreise im Jahre 1889 der goldene Boden des
Schlachtergewerbes verschunden sei. Es wurde von einem

Rechner aufgeführt, daß die Agartopolitik der Regierung, das
Verhalten der Grenzpolizei, sowie die zunehmende Ein-
führung von ausländischen, nicht kontrollierbaren Fleischwaren
hauptsächlich zum Untergang des blühenden Schlächter-
gewerbes beigetragen haben. Wie eine Illustration dieser
Ausführungen klingt folgende Mitteilung von der ober-
steleischen Gewerbe:

Bei der Station Gedobitz überschritten jetzt täglich im Durchschnitt
500 Personen die russisch-preussische Grenze. Der Zweck dieser
Reiseunternehmung aus den Kreisen der obersteleischen Arbeiterbevölkerung
ist fast immer, als in Ausland billige Einkäufe von Fleischwaren
zu machen. Bei der Höhe der derzeitigen Fleischpreise, die fast
schmerzhaft auf 50 bis 70 Pfennig und für Etwas, das Kom-
pensationsmittel des obersteleischen Arbeiters, auf 65 bis 75 Pfennig
per Pfund geliegen sind, ist dieser ungeheure Zustrom bei den russischen
Fleischhändlern sehr erklärlich; aber ebenfalls erklärlich ist die
Zunahme, daß bei unserer agrarfreundlichen Grenzpolitik dem
besseren Volkswohlstande ganz erhebliche Geburten verloren gehen.

Wenn unter diesen Umständen die Schlächtermesser die
Beseitigung der Grenzpolizei und die Erleichterung der Ein-
führung lebenden Viehes verlangen, so sind das zwei Forderungen,
die dem Staatliche der Agartarier sehr gegen den Strich gehen,
aber die bisher allzu nachgiebige Regierung wird sich den
Gehören der Schlächter und der gesammelten nichtgarantierten
Bevölkerung nicht verschließen dürfen. Aufen die Agartarier
nach Staatshilfe, um hohe Preise für ihre Produkte zu er-
langen, so erfordern lauter und gerechtere der Auf des
Volkes, ihm seine Rohstoffmittel nicht künstlich vertheuern
zu lassen.

Wie in anderen Orten, so ist auch in Götting vor
einer Zeit eine Genossenschaft begründet worden, die die
Verwertung des von ihren Mitgliedern gewonnenen
Fleisches in die Hand nehmen sollte. Ueber die Erfolge dieser
Genossenschaft bringt jetzt der Grauburger „Gellinge“ einige
Mitteilungen. Danach lag der „Sorgen der Genossenschaft“
bisher unter anderem darin, daß sie den Lieferanten das
Voll zu bezahlte.

Bevor die Genossenschaft ihre Tätigkeit begann, hatte das ge-
wöhnliche Geschäft in Göttingen 2 bis 4 Mark, je man Futter
auf dem Lande, weil man das Voll nicht loswerden konnte, damit sogar
die Schwäne. Das Justiztribunal der Genossenschaft bezahlte alsbald
eine 20 Prozent Erhöhung der Preise auf das Doppelte. Wenn die
Genossenschaft bisher nicht die gewünschten finanziellen Erfolge auf-
zuweisen vermochte, so ist der Grund dafür darin zu suchen, daß die
Genossenschaft auf einer falschen Grundlage aufgebaut ist.
Namentlich bei Marktgenossenschaften eine Anzahl, ohne gesichert
werden, deren sämtliche Mitglieder an die Markterlöse zu liefern
soll, ferner die Vollwertverwertungsgenossenschaft nur freie Lieferungen.

Aber also von den Genossen nicht liefern will, kann dazu
nicht anhalten werden. Ziel Genossenschaft hat dazu ge-
führt, daß einige Genossen ihre schärfste Voll zu liefern
sollten (Tabelle) unter der Hand verkaufen, das höchste
Voll aber an die Genossenschaft abgeben, um dafür einen an-
ständigen Preis zu erlangen. Im Ganzen wurden der Genossenschaft
im Jahre etwa 3000 Centner geliefert, während sie mit ihren
Einkäufen und demselben Personal 10000 Centner verarbeiten
kann. Die Folge davon ist, daß sich die Verarbeitungskosten
erhalten im Verhältnis sehr hoch stellen und bei 3000 Centner
je 7 Mark betragen. Die Genossenschaft muß also darauf bedacht
sein, mehr Voll zu bekommen und zur Vollverarbeitung über-
zugehen. Das kann nur durch Einschränkung von Abgangsleistungen,
den Abgang durch höhere durchgeführte Forderung von
Schlächtern und durch Ankauf großer Schlachtereien erfolgen.
Ein Betriebkapital von etwa 50000 Mark gehört, da das Voll dem
Zentraler sofort bezahlt werden muß. In der angedeuteten Haupt-
veranlassung der Vollwertverwertungsgenossenschaft wurde dies be-
schlossen. Der Aufsichtsrath ist eifrig bemüht, das Unternehmen zu
halten, die erforderlichen Mittel zu beschaffen und die eventuelle
Umgestaltung der Organisation herbeizuführen. Er findet damit
bei den Genossenschaften aber nicht die noch
wendige Unterstützung. In der Hauptversammlung
wurde eine Bilanz vorgelegt, welche mit einem Verlust von rund
27000 Mark abschließt. In diesen Verluste aus der Welt zu
schaffen haben der etwa 2400 Mark betragende Reservefonds an-
gekauft und die etwa 38000 Mark betragenden Genossenschafts-
schulden um 70 Prozent gekürzt werden müssen, welche jetzt noch mit
13472 Mark zu Zahl stehen. Die Kapitalerlöse betragen 56504 Mark
und die sonstigen Erträge der Genossenschaft 97000 Mark. Die
Bilanz schließt mit 167839 Mark. In vierzehn Tagen soll eine neue
Generalversammlung stattfinden, welche die notwendigen Beschlüsse
fassen soll, um die Genossenschaft lebensfähig zu erhalten. Berühmt
die Generalversammlung dazu ihre Mitwirkung, so würde die Qua-
lifikation der Genossenschaft zur Erweiterung kommen müssen.

Es wiederholt sich immer die alte Geschichte. Auch Ge-
nossenschaften müssen nach faunamännlichen Grundsätzen
leben und gedeihen. Wenn eine Genossenschaft auf eine
Verarbeitung von 10000 Centnern Voll eingerichtet ist, aber
nur 3000 Centner erhalten kann, so kann sie nicht prosperieren.
Die Achtung von Schlächtern wird ihr, selbst wenn diese
möglich wäre, nicht aus der Weltzunge helfen, und der
Ankauf großer Schlachtereien von Landwirthen, die nicht Ge-
nossen sind, verlohnt gegen das Prinzip, die Genossen-
schaft aufzulösen. Es muß der Betrieb der Genossen-
schaft zu einem Geschäft, wie es jeder Kapitalist einrichten
kann. Nach den von dem Grauburger Blatte mitgetheilten
Einzelheiten wird die Genossenschaft übrigens bald zu be-
stehen aufgehört haben.

Ein interessantes Urtheil über das Margarinegesetz,
den man wohl nicht nachzulesen kann, daß es durch ungeschickte